

# Umsatzsteuer der öffentlichen Hand

28.10.2015 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Teil 1 Nr. 20151028 04.11.2015 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Teil 2 Nr. 20151104 12.11.2015 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Teil 3 Nr. 20151112 19.11.2015 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Teil 4 Nr. 20151119 24.11.2015 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Teil 5 Nr. 20151124 10.12.2015 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Teil 6 Nr. 20151210

#### Referent:

### Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer, Augsburg

Der Referent ist Städtischer Verwaltungsdirektor und seit 2000 Leiter des Kämmerei- und Steueramtes der Stadt Augsburg. Neben den Zuständigkeiten für das Rechnungswesen, Fragen zur Finanzierung des Haushalts und der Stadt als Steuergläubiger sind seine Aufgabenschwerpunkte insbesondere die Besteuerung der wirtschaftlichen Tätigkeiten der Stadt. Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer ist seit 1981 nebenamtlicher Lehrbeauftragter der Bayerischen Verwaltungsschule für Steuerrecht.

### Der Inhalt der Seminarreihe im Überblick

Obwohl die öffentliche Hand mit ihren hoheitlichen Tätigkeiten grundsätzlich nicht der Besteuerung unterliegt, kann sie vielfach Steuertatbestände erfüllen. Das gilt bei der Umsatzsteuer in den zahlreichen Fällen der Umkehr der Steuerschuldnerschaft (z.B. bei Leistungsbezügen aus dem Ausland) und ganz allgemein bei allen wirtschaftlichen Tätigkeiten, die auch von der Privatwirtschaft vorgenommen werden (können). Steuerrechtlich wird bei letzteren von Betrieben gewerblicher Art gesprochen, die schon nach den Grundsätzen der Wettbewerbsneutralität wie jedes andere Unternehmen zu besteuern sind.

Mit der Ausweitung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand durch die EUGH- und BFH-Rechtsprechung – basierend auf der Mehrwertsteuer-System-Richtlinie - erfährt die Besteuerung der öffentlichen Hand derzeit die weitreichendsten Veränderungen der letzten Jahrzehnte.

Die Veranstaltungsreihe behandelt intensiv die geltenden rechtlichen Vorschriften, die aktuellen Verwaltungsanweisungen und die vom Bundestag am 24.09.2015 beschlossenen Neuregelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG). Dabei werden die Übergangsregelungen bis einschließlich 2020 dargestellt und der Handlungsbedarf aufgezeigt. Weiterhin werden die Folgen der Entkoppelung von Körperschaft- und Umsatzsteuerrecht durch die Neuregelungen erläutert.

Schwerpunkte der Umsatzsteuer sind u.a. die mehrfachen Neuregelungen des Unternehmensumfangs der öffentlichen Hand sowie die daraus resultierenden Fragen der Vorsteueraufteilung und –zuordnung und der Vorsteuerabzugsbeschränkungen bei teilunternehmerisch genutzten Einrichtungen wie z.B. Bäder, Sportanlagen, Stadthallen, Bürgerhäuser, PV-Anlagen und zum Teil auch Versorgungsbetriebe.



Konkrete Praxis- und Fallbeispiele bringen Ihnen den Stoff nahe und machen ihn für Sie praktisch verwertbar.

Die Seminare sind ein Kompass durch die komplexe Welt der Besteuerung der öffentlichen Hand

#### Ziele der Online-Seminarreihe

- Besteuerungstatbestande und steuerliche Verpflichtungen der öffentlichen Hand erkennen und umsetzen können,
- ❖ Befähigung, in der täglichen Arbeit die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften und die aktuelle Rechtsprechung korrekt anzuwenden.
- Umsatzsteuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten nutzen können

### **Teilnehmerkreis**

Die Seminarreihe wendet sich an die Bearbeiter in öffentlichen/kommunalen Unternehmen oder von Kämmerei-/Finanzverwaltungen, die steuerrechtliche Vorschriften zu beachten oder umzusetzen haben. Es ist gut geeignet für kaufmännische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die umsatzsteuerrechtlichen Rahmenbedingungen der Besteuerung der öffentlichen Hand verschaffen oder diese auffrischen wollen sowie für Mitarbeiter in Steuerkanzleien, die Steuererklärungen für Einrichtungen der öffentlichen Hand zu fertigen haben.

Die frühzeitige Kenntnis der erwarteten Gesetzesänderungen bei der Umsatzsteuer eröffnet entsprechend frühzeitig den Raum für Gestaltungsüberlegungen oder ggf. sogar Änderungsnotwendigkeiten, um steuerliche Nachteile zu vermeiden.

Weiterhin ist das Online-Seminar interessant für Organmitglieder von öffentlichen Unternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte), die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und gute Kenntnisse über die steuerlichen Pflichten des zu beaufsichtigenden Unternehmens gewinnen wollen.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten je Veranstaltung "nur" Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

### Gliederung (6 Veranstaltungen)

### Umsatzsteuer der öffentlichen Hand (Teile 1 mit 5)

- Svstematik der Umsatzsteuer
- Unternehmerbegriff nach dem UStG und der Mehrwertsteuersystemrichtlinie Tätigkeitssphären der öffentlichen Hand
  - interkommunale Zusammenarbeit (Amtshilfe, Beistandsleistungen)
  - Neuregelung nach § 2 b UStG
- > Steuerbare, steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze
- Bemessungsgrundlage
  - Tausch, tauschähnliche Umsätze
  - Zuschüsse



- > Steuersätze
  - z.B. Druckerzeugnisse, Saunaleistungen, Verpflegungsumsätze
- Entstehung der Steuer
  - Zeitliche Zuordnung von Umsätzen und Vorsteueransprüchen
- Bedeutung von Rechnungen unrichtiger und unberechtigter Steuerausweis
- Vorsteuerabzug
  - Zuordnung von Vorsteuern zum wirtschaftlichen Bereich
  - Aufteilung von Vorsteuern nach § 15 Abs. 4 UStG
  - Korrektur des Vorsteuerabzugs nach § 15 a UStG
- Umsatzsteuer auch im Hoheitsbereich
  - innergemeinschaftliche Erwerbe
  - Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (Reverse Charge Verfahren)
- Besteuerungsverfahren
- Land- und Forstwirtschaft

## Übungen zur Umsatzsteuer (Teil 6)

➤ Erörterung einer Vielzahl von Fallbeispielen aus der kommunalen Praxis mit Erfassung, steuerrechtlicher Beurteilung und Eingang in die Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Jahreserklärung.

Der Referent beantwortet im Rahmen des Webinars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bereits mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

### Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren (live)

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen.

Soweit das Webinar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den <u>angemeldeten</u> Teilnehmer ausgestellt werden.

### Seminarunterlagen

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.



## **Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation**

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website <u>überprüfen</u>.

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der Adobe-Website kostenlos herunterladen.

Fragen an den Referenten können Sie während des Webinars bequem per Mikrofon – heute in vielen Geräten bereits eingebaut – oder über die Tastatur stellen.

Soweit Sie Zweifel haben, ob die Geschwindigkeit Ihres Internetzugangs für die Teilnahme an den Webinaren ausreicht, empfehlen wir den Test auf folgender Webseite: <a href="maicps.adobeconnect.com/common/help/de/support/meeting">na1cps.adobeconnect.com/common/help/de/support/meeting</a> test.htm. Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die Einführung in den virtuellen Seminarraum.

### Anmeldung

Bitte füllen Sie das Online-Anmeldeformular aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchschrift der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

### Seminargebühren, Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für den Veranstaltungsblock 1 mit 5 beträgt 475,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer und 95,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer für Teil 6, rechnerisch also 95,00 € je Veranstaltung. Bei gleichzeitiger Anmeldung für die gesamte Veranstaltungsreihe (Teile 1 mit 6) wird eine Ermäßigung von 5 % auf den sich ergebenden Gesamtpreis gewährt. Als **Abonnent** unserer Zeitschrift "VersorgungsWirtschaft" erhalten Sie **zudem** eine Ermäßigung von 10 % (auf den Preis nach etwaigen anderen Nachlässen), wenn Sie uns gleich bei der Anmeldung die Abonnentennummer mitteilen.

Der Referent behält sich kleinere inhaltliche **Änderungen der Gliederung** vor, wenn das aus Gründen des besseren Verständnisses oder aus Aktualitätsgründen (z.B. Gesetzesänderungen) sinnvoll erscheint.

Soweit ein **Termin ausfällt** – bspw. bei Erkrankung des Referenten – bietet der Verlag einen Ersatztermin. Der angemeldete Teilnehmer kann wählen, ob er diesen wahrnimmt oder die für diese Veranstaltung bezahlte Gebühr erstattet haben möchte. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Die **Teilnehmerzahl** ist begrenzt. Die vorhandenen Plätze werden nach zeitlichem Zugang vergeben.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf



schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den "Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Webinare", die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.

# Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn Ihre Fragen nicht vollumfänglich beantwortet wurden:

Telefon: 089/23 50 50 82 Telefax: 089/23 50 50 89

**E-Mail:** webinare@vw-online.eu
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!